

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 008004-00

SERCADIS®

Fungizid

Wirkstoff: **Xemium®(Fluxapyroxad): 300 g/l (Gew.-%: 26,53)**

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Fluxapyroxad C2

Formulierung: **SC**

Packungsgröße: **0,3 l und 1,0 l**

Dichte: **1,131 g/cm³**

**Fungizid zur Bekämpfung von Echtem Mehltau und Schwarzfäule in Reben
sowie Echtem Mehltau und Schorf im Kernobst sowie Echte Mehltaupilze in
Zierpflanzen**

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Sercadis® basiert auf dem Wirkstoff Xemium® (Fluxapyroxad), aus der neuesten Generation der Wirkstoffklassen der Carboxamide (SDHI). Xemium® (Fluxapyroxad) verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Fungizid wirkt bei vorbeugendem Einsatz besonders sicher und langanhaltend gegen Echte Mehltaupilze und bekämpft außerdem zuverlässig Schorf an Kernobst sowie Schwarzfäule an Reben.

Die physiko-chemischen Eigenschaften des Wirkstoffes ermöglichen ein schnelles Erreichen des Wirkortes im Schadpilz und eine effiziente Wirkung mit geringen Wirkstoffmengen. Beim Antrocknen des Spritzbelages bilden sich Depotkristalle, die sicher in der Wachsschicht verankert sind und für eine hohe Witterungsbeständigkeit sorgen. Wiederholtes Herauslösen des Wirkstoffes durch Tau und Niederschläge gewährleistet eine permanente Nachlieferung ins Gewebe und Weiterverteilung

auf der Pflanzenoberfläche, was einen langanhaltenden Schutz gewährleistet. In der Pflanze wird der Wirkstoff systemisch akropetal verteilt.

Wirkungsspektrum

Reben:	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>) Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)
Kernobst:	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>) Schorf (<i>Venturia inaequalis</i> , <i>Venturia pirina</i>)
Zierpflanzen	Echte Mehltäupilze

Das Risiko für das Auftreten von wirkstoffresistenten Pilzstämmen besteht generell bei vielen fungiziden Wirkstoffen. Um Resistenzbildungen vorzubeugen das Mittel in Kombination oder im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffklassen ohne Kreuzresistenz verwenden. Ferner sind die von BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und die maximale Anzahl der Anwendungen unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Sercadis® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Reben, Kernobst und Zierpflanzen gut verträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Weinbau (Nutzung als Tafel- und Keltertraube):

Oidium / Echter Mehltau (*Uncinula necator*) und Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) an Reben (Freiland, BBCH 11 bis 83)

Basisaufwand:	0,06 l/ha in max. 400 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code)	0,12 l/ha in max. 800 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code)	0,18 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code)	0,24 l/ha in max. 1600 l Wasser/ha

Die erste Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf.

Bei hohem Infektionsdruck und starkem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:	3
- für die Kultur bzw. je Jahr:	3

- Abstand: 10 bis 14 (21) Tage

- Entwicklungsstadium: BBCH 11 bis 83

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Ein Wirkstoffwechsel mit Produkten aus anderen Wirkstoffgruppen wie den Benzophenonen (z.B. in Vivando®) wird empfohlen.

Wassermenge im Weinbau

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Kernobst (Freiland):**Gegen Echten Mehltau an Kernobst (*Podosphaera leucotricha*) BBCH 53 bis 81:****0,083 l/ha/m Kronenhöhe** in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Bekämpft werden Sekundärinfektionen im Anwendungsjahr. Eine Behandlung zum Triebabschluss schützt die Terminalknospen vor Mehltaubefall und trägt so zur Verminderung des Primärbefalls im Folgejahr bei.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7 bis 14 Tage
- Entwicklungsstadium: BBCH 53 bis 81

Bei gleichzeitigem Auftreten von Schorf in der Obstanlage wird empfohlen, Sercadis® in Kombination mit schorfwirksamen Produkten anderer Wirkstoffgruppen z.B. Delan® WG oder Faban® einzusetzen, um Resistenzentwicklungen vorzubeugen.

Gegen Schorf an Kernobst (*Venturia spp.*) BBCH 53 bis 81:**0,1 l/ha/m Kronenhöhe** in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe

Die Anwendung erfolgt vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Die beste Wirkung wird erzielt, wenn vorbeugend unmittelbar vor einer Infektion behandelt wird. Die höhere Aufwandmenge ist bei besonders starkem Infektionsdruck empfohlen. In Phasen intensiven Blattzuwachses sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7 bis 10 Tage
- Entwicklungsstadium: BBCH 53 bis 81

Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen, wird empfohlen Sercadis® in Kombination mit schorfwirksamen Produkten anderer Wirkstoffgruppen z.B. Delan® WG oder Faban® einsetzen.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Zierpflanzen (Freiland):

Gegen Echte Mehltaupilze

Aufwandmenge: **0,25 l/ha** in 500 bis 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Maximale Zahl der Behandlungen:

- In dieser Anwendung: 3
- Für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung:

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008004-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube

008004-00/00-003	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube
008004-00/00-006	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)	Kernobst	
008004-00/00-005	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst	

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte
008004-00/03-001	Echte Mehltäupilze	Zierpflanzen

Wartezeiten

Freiland: Weinrebe (Keltertrauben, Tafeltrauben), Kernobst

35 Tage

Freiland: Zierpflanzen

(N)

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Spritztank mit mindestens $\frac{1}{2}$ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Sercadis® gut schütteln und in den Spritztank zugeben.
3. Dann ev. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Sercadis[®] ist im Wein- sowie im Obstbau mischbar mit Cantus[®], Delan[®] Pro, Delan[®] WG, Enervin[®] SC, Faban[®], Kumulus[®] WG, Regalis[®] Plus, Scala[®] und Vivando[®].

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P263 Berührung während der Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes be-reithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbe-lages wieder betreten.

(SF264-2) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbela-ges wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SF266-1) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbela-ges wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeitsklei-dung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbrin-gung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Weinreben, Zierpflanzen gilt:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächenge-

wässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung im Kernobst gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: **50% 15 m, 75% 10 m, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Lagerung

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie Temperaturen unter –10 °C und über 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der

Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333